

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 103/2017	
Beschlussvorlage			
Baubetriebshof	öffentlich	☒	
Dünnwald, Angelika	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	19	21.03.2017
Rat der Kreisstadt Mettmann	21	04.04.2017

Verbesserung der Personalsituation in der Abteilung Feuerschutz und Rettungswesen

Finanzielle Auswirkungen zurzeit noch nicht bezifferbare Mindereinnahmen

Kosten

Produkt 02.02.04.

Haushaltsjahr 2017 ff.

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag evtl. (teilweise) Refinanzierung durch Krankenkassen

Anmerkung des Stadtkämmerers:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Zur Beseitigung der personellen Engpässe in der Abteilung Feuerschutz und Rettungswesen wird die Verwaltung ermächtigt, in Abstimmung mit dem Kreis Mettmann die Personalgestellung für die Durchführung von Aufgaben des Kreises Mettmann in der Kreisleitstelle für Feuerschutz, Rettungsdienst und Großschadensereignisse kurzfristig zu reduzieren und - soweit erforderlich - die im Zusammenhang mit der Personalgestellung für die Kreisleitstelle mit dem Kreis Mettmann abgeschlossenen Verträge einvernehmlich aufzuheben bzw. anzupassen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Durch verschiedene Entwicklungen ist auf Grund personeller Engpässe dringender Handlungsbedarf sowohl beim abwehrenden und vorbeugenden Brandschutz als auch im Rettungsdienst gegeben:

- ***Vakanz der Abteilungsleiterposition durch Pensionseintritt***
 - Es konnte bisher kein Nachfolger gewonnen werden. Der bereits ausgewählte Nachfolger sagte im Dezember 2016 die Übernahme der Position ab.
- ***Krankheitsbedingte Vakanz der bisherigen zweiten Abteilungsleiterposition***
 - Die zweite Abteilungsleiterposition in der bisherigen Doppelspitze ist bereits seit geraumer Zeit nicht besetzt. Durch diesen Umstand entstand bereits in den letzten zwei Jahren eine erhebliche Mehrbe- und Überlastung.
- ***B-Dienste (Beamter vom Dienst)***
 - Es stehen in der hauptamtlichen Wache lediglich zwei Beamte für die Bereitschaftsdienste „Beamter-vom-Dienst“ zur Verfügung. Nur durch die derzeit hervorragende und engagierte Unterstützung von Kräften der Freiwilligen Feuerwehr weit über das übliche Maß hinaus ist dieser Einsatz überhaupt zu erbringen. Als Dauerlösung ist dieses Modell nicht geeignet.
- ***Präventiver Brandschutz***
 - Der vorbeugende Brandschutz (Pflichtaufgabe) kann nicht mehr gewährleistet werden. Vergaben an Externe würden - unabhängig von den hierfür anfallenden und zu erwartenden hohen Kosten - kaum Entlastung bringen, da die hauptamtlichen Kräfte den Externen immer zuarbeiten müssten (Pläne, Ortskenntnisse etc.). In Mettmann müssen derzeit, unabhängig von den Bauanträgen, Architektenfragen und den damit verbundenen Begehungen für die Erstellung von Sicherheitskonzepten und den anhängigen Arbeitskreisteilnahmen, insgesamt 638 Brandschauobjekte intervallmäßig geprüft werden. Alleine in 2016 mussten zusätzlich 75 Stellungnahmen für Architekten und Bauherren gefertigt sowie 125 Außentermine mit Eigentümern und Architekten, Kollegen und Bürgern wahrgenommen werden. Ca. 40 Veranstaltungen und 70 Brandmeldeanlagenprüfungen vervollständigen das Spektrum. Dies wird parallel zu entsprechenden Einsätzen und Rufbereitschaften erledigt. Die Aufgabe erfordert eine besondere Qualifikation

(Brandschutztechniker) mit vorhergehender Einsatzerfahrung als Gruppenführer.

- **Personalmehrbedarf durch anstehenden Rettungsdienst- und Brandschutzbedarfsplan**

- Der Entwurf eines neuen, gutachterlich vorbereiteten Rettungsdienstbedarfsplans wurde seitens des Kreises bereits auf der Fachebene innerhalb des Kreises abgestimmt. Dieser Entwurf soll im ersten Halbjahr nach Herstellung des Einvernehmens vom Kreistag beschlossen werden. Es zeichnet sich ab, dass angesichts des jetzigen Rettungsdienstniveaus sowohl die Installierung eines zweiten 24-h-RTW als auch die Ausweitung der Betriebszeiten des KTW-Einsatzes auf eine 7-Tage-Woche à 12 h / d erfolgen müssen. Durch die Installierung des zweiten 24-h-RTW und die Erweiterung der KTW-Einsatzzeiten wird voraussichtlich ein Personalmehrbedarf von rund 13 Mitarbeitern (10 MA => RTW, 3 MA => KTW) entstehen.
- Dies deckt sich mit der Einschätzung des Kreises, der zwischenzeitlich ein Schreiben an die Stadt Mettmann übersendete (vgl. Schreiben des Kreises Mettmann vom 31.01.2017, dieser Vorlage als Anlage beigelegt). Im Schreiben des Kreises wird u. a. explizit auf einen zu erwartenden Personalmehraufwand im Rettungsdienst bei der Stadt Mettmann eingegangen (siehe Anlage). Zu bemerken ist jedoch auch, dass der hieraus resultierende Personalmehrbedarf überwiegend aus den zu erhebenden Rettungsdienstgebühren refinanziert wird.
Der Kreisbrandmeister erwartet zusätzlich im Zuge des neuen Brandschutzbedarfsplans ebenfalls einen Personalmehrbedarf.

Nach den Ausführungen im Schreiben des Kreises Mettmann bestehen zudem Konflikte in der Kreisleitstelle, die durch das Zwei-Dienstherren-Modell bedingt sind. Schwierigkeiten einer einheitlichen und verlässlichen Dienstplanung, bestehende Doppelfunktionen der städtischen Kreisleitstellenmitarbeiter etc. resultieren daraus. Das Personalgestellungsmodell hat sich nicht bewährt.

- **Vakanzen im mittleren Dienst auf Grund von Fluktuation und Fortbildung**

- Es bestehen im mittleren Dienst Engpässe im Brandschutz und Rettungsdienst bedingt durch Fluktuation, Nichtbesetzung und mehrmonatige

Fortbildungen. Die Personaldecke ist so dünn, dass die Reservequote für den Ausgleich mehrmonatiger Fortbildungen nicht ausreicht. Das Heranziehen von Führungsnachwuchs aus den eigenen Reihen ist derzeit jedoch die einzige Möglichkeit, das entsprechend geschulte Personal zum entsprechenden Zeitpunkt bereitstellen zu können.

- **Arbeitsmarkt**

- Ausgesprochen kritisch ist der derzeitige Arbeit**nehmer**markt im Rettungsdienst und Brandschutz zu sehen. Bundesweit kann der Bedarf an erforderlichen Fachkräften nicht mehr gedeckt werden. Zum einen ist dies auf die höheren Qualifikationsanforderungen im Rettungsdienst aber auch auf erhöhte Anforderungen im Brandschutz zurückzuführen. Das erklärt auch die Schwierigkeit, einen Abteilungsleiternachfolger zu rekrutieren. Der langfristige, krankheitsbedingte Ausfall einer Führungskraft, der Pensionseintritt der Abteilungsleitung sowie die Überlastung der verbleibenden Führungskräfte und der im rückwärtigen Verwaltungsbereich tätigen Mitarbeiter erfordert ein schnelles Handeln. Diese Erkenntnisse, verzahnt mit der Entwicklung in Richtung des sich abzeichnenden zusätzlichen RTW-Einsatzes und der Ausweitung des KTW-Einsatzes, erfordern die Herauslösung von sehr gut qualifiziertem und den Führungskräften durch langjährigen Einsatz bekanntem Personal aus der Kreisleitstelle. Nur so können durch unverzügliche Unterstützung in der täglichen Leitungsarbeit durch Handlungsunfähigkeit bedingte Gefahrensituationen vermieden werden. Gleichzeitig könnten hierdurch die in der Kreisleitstelle bestehenden Probleme und Konflikte gelöst werden.

- **Organisationsuntersuchung und Brandschutzbedarfsplan**

Der Brandschutz und Rettungsdienst der Stadt Mettmann soll auf fundierte Füße gestellt werden. Hierfür wurde 2016 die Unternehmensberatung Luelf & Rinke beauftragt, eine Organisationsuntersuchung durchzuführen und die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans genehmigungsfähig vorzubereiten. Im Rahmen des Auftrags sollten

- a) der Bereich Brandschutz mit Funktionen und Aufgaben,
- b) die Verfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr,
- c) der Rettungsdienst mit Funktionen und Aufgaben sowie

d) der Bereich Verwaltung / Führungskräfte

analysiert und die Ergebnisse in die Betrachtung mit einbezogen werden. Um die Verfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr belastbar auswerten zu können, wurde eine Erfassung der Einsatzzeiten mit elektronischen Hilfsmitteln veranlasst. Mit dem Abschluss der Erfassung ist im zweiten Quartal 2017 zu rechnen. Die daraus resultierenden Ergebnisse fließen in die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans ein. Die besondere Situation hinsichtlich der vertraglich geregelten Personalgestaltung seitens der Stadt Mettmann in der Kreisleitstelle ist dem Beratungsunternehmen hinlänglich bekannt.

Erste Arbeitsergebnisse des Beratungsunternehmens im Rahmen der Organisationsuntersuchung wurden zur Verfügung gestellt. Durch klassische Personalbedarfsberechnungen unter Berücksichtigung der Ausfallzeiten (Urlaub, Krankheit, Pflichtfortbildungen, Werkstattarbeit etc.) wurden verschiedene Szenarien (u. a. auch die Erweiterung RTW - KTW, Bedarf Verwaltung - Rückwärtige Aufgaben, Bedarf Führungskräfte gehobener Dienst etc.) berechnet und dargestellt. Es sind jedoch noch weitere Abstimmungen und ggf. Korrekturen der Basiszahlen notwendig. So galt es z. B. eine Differenz zum Stellenplan und der Ist-Besetzung zu klären, etc.. Es zeichnet sich auch ohne den voraussichtlich erforderlichen zweiten 24-h-RTW und ohne die Erweiterung der KTW-Zeiten ein Personalmehrbedarf ab. So wird bereits jetzt auf Grund der Aufgabenanalyse alleine in der Verwaltung der Feuerwehr bei bereits optimierter Organisationsstruktur ein Personalmehrbedarf von 2,5 VZÄ gesehen (insbesondere im Bereich Vorbeugender Brandschutz und Abrechnung/Verwaltung). Die Führungskräfte im gehobenen Dienst sind mit vier Kräften ausgewiesen. Optimierte Organisationsstruktur bedeutet zum jetzigen Zeitpunkt eine Unterbesetzung, insbesondere bei den „Beamter-vom-Dienst“-Funktionen.

- ***Zusammenfassung und Handlungsempfehlung***

- Derzeit besteht aufgrund personeller Engpässe dringender Handlungsbedarf in der Abteilung Feuerschutz und Rettungswesen.
- Mit dem zu erwartenden neuen Rettungsdienstbedarfsplan wird ein weiterer erheblicher Personalmehrbedarf im Rettungsdienst entstehen, der wahrscheinlich nicht über den Arbeitsmarkt gedeckt werden kann.

- Die Personalreserve ist derzeit nicht ausreichend. Dringende Entlastung ist in allen Bereichen erforderlich.

Den Ergebnissen aus dem vorliegenden Arbeitspapier der Organisationsuntersuchung schon vorgreifend (exklusive Verfügbarkeitsprüfung Freiwillige Feuerwehr) ist insgesamt sowohl ein Personalmehrbedarf unter der Prämisse der RTW- und KTW-Ausweitung als auch ein Personalmehrbedarf in der Führungsebene / Verwaltung der Feuerwehr im zweistelligen Bereich zu erwarten. Angesichts der ausgesprochen angespannten Situation auf dem Arbeitsmarkt empfiehlt es sich, in enger Zusammenarbeit mit dem Kreis einen sukzessiven vorzeitigen Ausstieg aus dem Personalgestellungsvertrag „Kreisleitstelle“ umzusetzen und das dabei frei werdende, gut ausgebildete Personal zur Unterstützung in der Verwaltung, dem präventiven Brandschutz und dem Rettungsdienst zu verwenden. Ohne diese Vorgehensweise wird weder der Brandschutz noch der Rettungsdienst unter den neuen Voraussetzungen sicherzustellen sein.

Die Verwaltung sollte daher ermächtigt werden, die Verträge, die im Zusammenhang mit der Personalgestellung für die Kreisleitstelle mit dem Kreis Mettmann geschlossen wurden, einvernehmlich mit diesem aufzuheben bzw. anzupassen. Es handelt sich hierbei insbesondere um den Personalgestellungs- und Personalüberleitungsvertrag zur Durchführung von Aufgaben des Kreises Mettmann in der Kreisleitstelle für Feuerschutz, Rettungsdienst und Großschadensereignisse vom 12./26.07.2002 sowie um die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Einrichtung und Durchführung der Aufgaben der Leitstelle des Kreises Mettmann in Verbindung mit den Aufgaben der Fernmeldezentralen der Feuer- und Rettungswachen der kreisangehörigen Städte Erkrath, Heiligenhaus, Hilden, Mettmann, Ratingen und Wülfrath vom 04.07.2003.

Die bereits bestehende Überlastung aller Leistungsträger und die damit verbundene Anzahl der jährlichen Überstunden sowie die hohe Krankheitsquote in ihrer Gesamtheit unterstützen die o. g. Empfehlung.